



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09882**  
Datum: 08.06.2011  
Bezug-Nummer.  
HHStelle/Kostenstelle: 1.0010.650000/  
0100.7000  
Verfasser: Lange, Hendrik  
Fraktion DIE LINKE.  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.06.2011 31.08.2011	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zur Wahlplakatierung**

In der Sondernutzungssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 25.08.2010 an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) wird u. a. das Plakatieren aus Anlass von Wahlen geregelt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Stadtverwaltung beziehungsweise auf die Landtagswahl 2011

1. Welche Verstöße der einzelnen Parteien konnte die Stadtverwaltung in welchem Umfang  
  - a) während der genehmigten Zeit der Wahlwerbung nach § 5 Absatz 1 feststellen und
  - b) nach § 5 Absatz 3 feststellen?
2. Wie wurden ggf. Ordnungswidrigkeiten geahndet?  
Bitte nach den einzelnen Parteien auflisten.
3. Wurden die Parteien aufgefordert, im **nicht** genehmigten Zeitraum abgehängte Plakate abzuholen?  
  - a) Wenn ja, welche Parteien kamen dieser Aufforderung nach?
  - b) Welche Entsorgungskosten wurden den einzelnen Parteien in Rechnung gestellt?

gez. Hendrik Lange  
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)  
Dezernat III  
Sicherheit, Gesundheit und Sport

16. Juni 2011

**Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zur Wahlplakatierung, in der Sitzung des Stadtrates am 29.06.2011  
Vorlagen-Nummer: V/2011/09882**

**Antwort der Verwaltung:**

Aufgrund der umfangreichen Recherchen kann die Anfrage erst in der Sitzung des Stadtrates am 31.08.2011 beantwortet werden.

Dr. Bernd Wiegand  
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)  
Dezernat III  
Sicherheit, Gesundheit und Sport

08. August 2011

**Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE.) zur Wahlplakatierung, in der Sitzung des Stadtrates am 31.08.2011  
Vorlagen-Nr.: V/2011/09882**

In der Sondernutzungssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 25.08.2010 an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) wird u. a. das Plakatieren aus Anlass von Wahlen geregelt. Vor diesem Hintergrund frage ich die Stadtverwaltung bezugnehmend auf die Landtagswahl 2011

1. Welche Verstöße der einzelnen Parteien konnte die Stadtverwaltung in welchem Umfang
  - a) während der genehmigten Zeit der Wahlwerbung nach § 5 Absatz 1 feststellen und
  - b) nach § 5 Absatz 3 feststellen?
2. Wie wurden ggf. Ordnungswidrigkeiten geahndet?  
Bitte nach den einzelnen Parteien auflisten.
3. Wurden die Parteien aufgefordert, im **nicht** genehmigten Zeitraum abgehängte Plakate abzuholen?
  - a) Wenn ja, welche Parteien kamen dieser Aufforderung nach?
  - b) Welche Entsorgungskosten wurden den einzelnen Parteien in Rechnung gestellt?

**Antwort der Verwaltung:**

zu 1 a) und zu 1 b): Es wurden keine Verstöße registriert.

zu 2.: entfällt.

zu 3.: Ja, die Parteien wurden aufgefordert, im nichtgenehmigten Zeitraum abgehängte Plakate abzuholen.

a) Die Wahlplakate der CDU, SPD und Freien Wähler wurden im Rahmen der Ersatzvornahme abgenommen, eingelagert und dann von den jeweiligen Parteien abgeholt. Die Wahlplakate von FDP, DIE LINKE., MLPD, Piratenpartei und NPD wurden im Rahmen der Ersatzvornahme abgenommen, eingelagert und vernichtet, weil sie nicht abgeholt wurden.

b) Folgende Kosten der Ersatzvornahme wurden den Parteien in Rechnung gestellt:

NPD	1.834,31 Euro
Freie Wähler	730,64 Euro
FDP	149,51 Euro
SPD	146,12 Euro
MLPD	132,90 Euro
Piratenpartei	99,67 Euro
CDU	73,06 Euro
DIE LINKE.	66,45 Euro.

Dr. Bernd Wiegand  
Beigeordneter